



Ausschuss für Gesundheit, Schule und Soziales

64. Sitzung am 9. Juni 2020 in Magdeburg, Geschäftsstelle

TOP 6 Rückkehr zum eingeschränkten Regelbetrieb in der Kindertagesbetreuung

Beschluss:

1. Der Fachausschuss begrüßt die schrittweise Öffnung der Kindertagesbetreuungseinrichtungen in Richtung eines eingeschränkten Regelbetriebs.
2. Der Fachausschuss bittet das fachlich zuständige Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, seine organisatorischen und hygienischen Vorgaben für die Kindertagesbetreuung regelmäßig zu überprüfen und dabei auch den tatsächlichen Betreuungsbedarf in den Blick zu nehmen. Eine Abweisung von Kindern mit berechtigtem Betreuungsbedarf aus Kapazitätsgründen muss vermieden werden.
3. Der Fachausschuss lehnt eine Erstattung nicht erhobener Elternbeiträge durch die Landkreise ab. Eine unabdingbare Voraussetzung für die Übernahme von Kostenbeiträgen nach Maßgabe des § 90 SGB VIII ist, dass Kostenbeiträge durch die Eltern erbracht worden sind. Durch seine einseitige Erklärung hat das Land jedoch alle Eltern beitragsfrei gestellt.